

R. Regularien

**R.5.1. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse
zur Wahlordnung für die 2. Sitzung des
16. Landesparteitages**

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

- (2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
(zu § 5 Abs. 1)
- (3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)
- (4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen entscheidet das Los.
(zu § 11 Abs. 3)

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen.